

b, d. H.

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 17.

Sonnabend, 21. Januar

1911.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Pfennig vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Aufklärungen: Die Zeile 11. Schrift der 6 mal gelp. Anführungsseite 25 Pf., die Zeile größeres Schrift ob. deren Maun auf 3 mal gelp. Textseite im amt. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeschloßt) 75 Pf. Preisermäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichstag sah gestern die Beratung des Werbungssteuerentwurfs bis § 48 fort. Die Verhandlung wird erst am Dienstag weitergeführt werden; auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen Interpellation und Anträge wegen des Wintersonntags.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer-Leipzig hat aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Leipzig für den Ausbau der an der dortigen Universität schon bestehenden Institute für experimentelle Psychologie und für Kultur- und Universalgeschichte einen Betrag von 150.000 M. gesetzt.

Die Konferenz zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in London hat ihre Beratungen gestern beendet.

Einer Meldung aus Washington zufolge hat der Ausstellungsausschuss des Repräsentantenhauses in dem Wettkampf um die Veranstaltung einer Panamakanal-Ausstellung im Jahre 1915 zugunsten von New-Orleans entschieden.

Carnegie hat dem Carnegie-Institut weitere 10 Millionen Dollar gesetzt. Damit beläuft sich die Gesamtsumme seiner Stiftungen für das Institut auf 25 Millionen Dollar.

Nach einer Mitteilung des Landstallamts zu Moritzburg wird im Jahre 1911 die Besetzung der Beschäftigungen in der nachstehend erläuterten Weise erfolgen.

Dresden, am 14. Januar 1911.

508

### Amtlicher Teil.

Dresden, 21. Januar. Sr. Majestät der König sind gestern abend 7 Uhr 30 Min. von Leipzig nach Altenburg gereist und heute nachmittag 1 Uhr 27 Min. hier zurückgekehrt.

Sr. Majestät der König haben Allergräßt geruht, dem Kommerzienrat Wolff-Röder in Leipzig das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Vom 23. Januar 1911 ab bis auf weiteres ist der Regierungsrat bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen Schmidt zum drittenstellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu Dresden bestimmt worden.

31 G. P.

Dresden, am 19. Januar 1911. 507

### Ministerium des Innern.

Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf Polen, Kreis Crossen, Reg.-Bez. Frankfurt a. M., Kreis Kempen i. Rh., Reg.-Bez. Düsseldorf, und Bodenheim-Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., Reg.-Bez. Wiesbaden, am 18. Januar.

**Ministerium des Innern.**

### Deutsches Reich.

#### Bundesrat.

Berlin, 20. Januar. In der gestern unter dem Vorst. des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, dem Entwurf eines Gesetzes über die bei einem obersten Landesgericht einzulegenden Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshauswahlsetzes von Elsass-Lothringen für das Rechnungsjahr 1911, die Zustimmung erteilt. Über die Vorlage, betreffend die Verleihung der Rechte einer Kolonialgesellschaft an die Hanseatische Minen-Gesellschaft, über die Befreiung von Stellen bei den Disziplinarbehörden und über verschiedene Eingaben wegen Erlass und Erhebung von Böllen und Abgaben wurde Beschluss gefaßt.

#### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 20. Januar 1911.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Bermuth.

Präsident Dr. Schwerin-Löwitz erbat und erhielt die Genehmigung, Sr. Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden Geburtstag die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Die zweite Beratung der Reichswirtschaftssteuer wurde fortgeleitet.

Endlich wurde die Abstimmung über den handschriftlich eingebrachten Antrag Dr. Weber (ncl.) in § 20, die Steuerermäßigung für das Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums, längstens für 30 Jahre, um 1½ Prog. (statt 1 Prog.) sekundiert, wiederholte.

Dieser Antrag, der gestern angenommen war, wurde nunmehr abgelehnt. (Große Bewegung.)

Darauf wurde die Beratung über den § 22 (Steuerbefreiung) fortgeleitet.

Abg. Graf v. Cramer-Zierow (kons.): Der Antrag, den Landesfürsten und die Landesfürstinnen von der Grundsteuer zu befreien, entspricht unseren politischen Grundlagen. Der Landesfürst ist Träger der Staatsgewalt und eigenem Recht und daher auch Träger der Steuerfreiheit, und deshalb von jeder Steuer befreit, auch von der Reichssteuer.

Abg. Graf v. Cramer-Zierow (kons.): Der Antrag, den Landesfürsten und die Landesfürstinnen von der Grundsteuer zu befreien, ist sehr wichtig und kann nicht ernst genug behandelt werden. Die Reichsregierung läßt die Landesfürsten steuerfrei, soweit es sich um den Reich handelt. Dies gilt auch vom Reichstempelgesetz. Träger der Steuerfreiheit ist in den einzelnen Bundesstaaten sind die Landesfürsten als Träger der Staatsgewalt. Ich bitte Sie dringend, die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen.

Abg. Dr. Göhring (klgl.): In der Reichsverfassung steht nichts von einer Befreiung der Landesfürsten, der Antrag Graf Cramer widerspricht also dem Geist der Reichsverfassung. Wenn es nicht dem Gedanken der Souveränität widerspricht, Gehäfte zu machen, dann kann es auch nicht dem Gedanken der Souveränität widersprechen, zu der Steuer zugezogen zu werden. Wollen Sie das monarchische Gefühl nicht vollends erschüttern, so müssen Sie den Antrag ablehnen. Man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, daß das Regieren nicht bloß ein ideales Verlust, sondern daß es auch ein gutes Geschäft ist.

Abg. Dr. Weber (nl.): Die Steuerpflicht der Landesfürsten und Landesfürstinnen mit staatsrechtlichen Bedenken zu bekämpfen, ist hier nicht angebracht. Bei Übergang von Grundbesitz, das sich in ihrem freien, nicht gebundenen Besitz befindet, können diese Persönlichkeiten nicht anders als jeder andere Privatmann behandelt werden. Hier handelt es sich um Gewinne außerhalb der Ziviliste; der unverdiente Zufluss muß durchweg getilgt werden.

Preußischer Finanzminister Dr. Senne: Im Namen der Verbündeten Regierungen und insbesondere der preußischen Staatsregierung, bitte ich, den Antrag Cramer anzunehmen. Es sind nicht Erwähnungen finanzieller Natur, welche die Verbündeten Regierungen dazu führen, großen Wert darauf zu legen, daß die Steuerbefreiung der Landesfürsten und Landesfürstinnen im Geist gezeigt wird, sondern es handelt sich um Bedenken staatsrechtlicher Natur. Die Materie unterliegt an sich der Landesgesetzgebung. Wenn die Landesgesetzgebung ihrerseits darauf verzichtet hat, in diesem Falle von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und sich einverstanden damit erklärt hat, daß das Reich sie in seine Gesetzgebung einbezogt, so gelöst dies unter der Vorauseitung, daß an den staatsrechtlichen Bedingungen und Beziehungen, die hierbei zu beachten sind, nichts geändert wird. Staatsrechtlich sind in allen Bundesstaaten Landesfürster und Landesfürstinnen frei von jeder Steuer. Es würde eine vollständige Ummeldung dieses Zustandes bedeuten, wenn ihnen das Reich jetzt in diesem Geiste die Steuerfreiheit überlassen wollte. Es wäre das extremal, daß das Reich in das Recht der Bundesstaaten eingriffe. Eine derartige Abänderung der geläufigen staatlichen Grundsätze ist ein schwerwiegendes Moment, daß ihre Gültigkeit notwendig in der Reichsverfassung hätte erwiesen sein müssen. Deshalb kann man die Regelung dieser Materie der Landesgesetzgebung überlassen, das Reich darf nicht in dieser Weise eingreifen, und ich bitte nochmals um Annahme des Antrags Cramer.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 21. Januar. Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg findet heute abend 7 Uhr größere Tafel statt. Mit Einladungen dazu sind ausgezeichnet worden:

Der Kaiserl. Russische Ministerresident Baron v. Wolff, Ihre Excellenzen der Staats- und Kriegsminister Generaloberst Frhr. v. Hausen, General der Infanterie à la suite des 2. Jägerbataillons Nr. 13 Graf Bismarck v. Schönb., Königl. Kammerer v. Eriksen, Wirkl. Geh. Rat Graf Bismarck v. Schönb., Generalleutnant g. D. v. Schleinitz, jerner Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Scheleiter, der Apostolische Vikar Bischof Dr. Schäfer, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Behler, Generalarzt und Abteilungschef im Kriegsministerium Dr. Müller, der Chef des Generalstabes Generalmajor Frhr. v. Lindemann, Wirkl. Geh. Kriegsrat Sturm,

Präsident der Generaldirektion der Staatsbahnen Dr. Ulbricht, Königl. Kammerherr v. Windler, Geh. Regierungsrat Kammerherr v. Sieglin, Oberst und Kommandeur des 2. Grenadierregiments Nr. 101 v. Tottendorf, Geh. Regierungsrat Frhr. v. Seydlitz, Geh. Hofrat Prof. Auehl, Geh. Regierungsrat Frhr. v. Teubern, der Militärgouverneur der Prinzen-Söhne Sr. Majestät des Königs, Major und Kügeladjutant Baron O'Donnell, Major und Kügeladjutant v. Schmalz, Regierungsrat Dr. Dippert, Prof. Gußmann und Pfarrer Kammer-Burkhardtswalde.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg nahm heute nachmittag 5 Uhr an der Sitzung des Vorstandes der Dresdner Gesellschaft für neuere Philologie im Künstlerhaus teil.

Dresden, 21. Januar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend dem Konzert des Tonkunstervereins im Gewerbehaus bei.